

**Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Immental“ gemäß § 13 BauGB
im Bereich des Grundstückes, FlNr. 17/28, Gemarkung Prem;
Verschiebung der Baugrenze**

1. Begründung der Änderung:

Die im Bebauungsplan für das Grundstück, FlNr. 17/28, Gemarkung Prem, festgesetzte Baugrenze und die festgesetzte Fläche für Garagen und Nebengebäude soll um 5 Meter nach Nordwesten (in Richtung Kreisstraße WM 21) verschoben werden.

Damit soll die Möglichkeit einer günstigeren Bebauung auf dem genannten Grundstück (größere Gartenfläche auf der Grundstückssüdseite und größerer Abstand zur künftigen Bebauung auf dem südlichen Nachbargrundstück) erreicht werden.

2. Festsetzungen durch Planzeichen:

— Baugrenze

— Fläche für Garagen und Nebengebäude

3. Festsetzungen durch Text:

Die übrigen Festsetzungen für den Bebauungsplan „Immental“ gelten weiterhin für das Baugrundstück, FlNr. 17/28, Gemarkung Prem.

Gemeinde Prem

Prem, den 31.07.1996

M. Schmölz

Schmölz
2..Bürgermeister



Vereinfachte Änderung des
 Bebauungsplanes „Immental“
 Gemeinde Prem
 Landkreis Weilheim-Schongau

im Bereich des Grundstückes
 FINr. 17/28, Gemarkung Prem;

